



Gemeinde Pellworm

Die Bürgermeisterin

Pellworm, den 28.08.2024

An die Mitglieder der
Gemeindevertretung Pellworm

nachrichtlich:

alle bürgerlichen Mitglieder
Sandra Rohde, LVB Amt Pellworm
Britta Rudolph, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Husum
Datenschutzbeauftragte
Viola Weber, Protokollführung
Bürgermeisterbüro, Bekanntmachung
Kommunalaufsicht Kreis NF
Amtsleiter der Stadt Husum
Magdalena Hanft, Projektmanagement/Biosphäre
Diana Johns, KTS
Maike Jensen, Amt Pellworm
s.hz
De Pellwormer

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm am

**Montag, den 09.09.2024
um 20.00 Uhr
ins Bürgerhus, Am Kaydeich 15a,**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2024
4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023
 - a) Kenntnisnahme des Ordnungsprüfungsberichtes
 - b) Stellungnahme zum Bericht
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Schülerbeförderung an den Kreis Nordfriesland

9. Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung der Buswendeschleife Schule in Eigenleistung
10. Bericht aus dem Projektmanagement
11. Berichte der Ausschüsse
12. Anfragen aus der Gemeindevertretung
13. Einwohnerfragestunde

Es ist beabsichtigt den folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen

14. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

gez. Astrid Korth

Sandra Rohde

Beschlussvorlage

für die Gemeindevertretung Pellworm
-öffentlicher TOP-

TOP: Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023

- a) Kenntnisnahme des Ordnungsprüfungsberichtes
- b) Stellungnahme zum Bericht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pellworm wurde für das Haushaltsjahr 2023 im Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz geprüft.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnisnahme übersandt.

Da es sich um eine überörtliche Prüfung handelt, ist dies eine der Gemeindevertretung vorbehaltenen Aufgabe gem. § 28 Ziffer 21 Gemeindeordnung.

Eine Stellungnahme ist bis 15.09.2024 abzugeben. Die Stellungnahme wurde von der Verwaltung vorbereitet.

Stellungnahme:

Bemerkung 1:

Wird zukünftig beachtet.

Bemerkung 2:

Die Satzung wurde gemäß Richtlinie bekanntgemacht. Die Seiten sind fest miteinander verbunden, dies kann vor Ort eingesehen werden.

Bemerkung 3 und 4:

Eine erneute Bekanntmachung ist von 17.04.24 bis 25.04.2024 erfolgt.

Bemerkung 5:

Wird zukünftig beachtet.

Bemerkung 6:

Wird zukünftig beachtet.

Bemerkung 7:

Wird seitens der Kämmerei geprüft.

Bemerkung 8:

Wird zukünftig beachtet.

Bemerkung 9:

Wird seitens der Kämmerei geprüft.

Bemerkung 10:

Wurde durch die Kämmerei veranlasst.

Bemerkung 11:

Die GV hat am 16.05.2024 beschlossen, das Projekt einzustellen und die Attraktivierung und Modernisierung der PelleWelle voranzutreiben.

Bemerkung 12:

Der Haushaltsansatz wird zukünftig angepasst.

Bemerkung 13:

Wird von der Verwaltung geprüft.

Bemerkung 14:

Ein Planansatz wurde im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsprogramms berücksichtigt.

Bemerkung 15:

Entsprechende Planansätze wurde im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsprogramms berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hat den Ordnungsprüfungsbericht zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung die Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Sandra Rohde



DER LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND

Gemeindeprüfungsamt

Eingegangen

09. APR. 2024

Amt Pellworm



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Amt Pellworm
über die Stadt Husum
z. Hd. Frau Rohde
Zingel 10
25813 Husum

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Herr Mextorf	Husum
Meine Zeichen: 015-50/4	Durchwahl:	-442	05.04.2024
	E-Mail:	soenke.mextorf@nordfriesland.de	

Überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) bei der Gemeinde Pellworm für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2023 hat das Gemeindeprüfungsamt bei der Gemeinde Pellworm eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt.

§ 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes verpflichtet die kommunale Körperschaft, zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsicht innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Im Prüfungsbericht wurden die Inhalte / Themen, zu denen eine Stellungnahme erwartet wird, jeweils mittels des Wortes „Bemerkung“ und einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet. Insgesamt wurden 15 Bemerkungen im Prüfbericht aufgenommen, zu denen ich zu berichten bitte, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird. Insbesondere im Bereich des Rechtsetzungsverfahrens sollte die Zeit bis zur Vorlage der Stellungnahme für eine Umsetzung der Bemerkungen genutzt werden.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Nachmittags nach Terminab-
sprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67-457
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

Die Stellungnahme bitte ich bis spätestens zum **15.09.2024** einzureichen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es sich bei der Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung um eine vorbehaltene Entscheidung der Gemeindevertretung handelt (§ 28 Nr. 21 Gemeindeordnung).

Die kommunale Körperschaft hat gemäß § 7 Abs. 5 KPG ebenfalls innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Prüfungsberichtes das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen und es danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland habe ich mit gleicher Post das Prüfungsergebnis zur weiteren Veranlassung zugeleitet. Das Innenministerium wird abschließend über die Festsetzung der allgemeinen Finanzausweisungen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sönke Mextorf

Amtsleiter



Bericht

über die durchgeführte

überörtliche Prüfung - Ordnungsprüfung -

für das Haushaltsjahr 2023

verbunden mit dem Antrag auf Gewährung
einer allgemeinen Finanzausgleichszuweisung
gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz

Gemeinde Pellworm

Der Landrat
des Kreises Nordfriesland
Gemeindeprüfungsamt
Marktstraße 6
25813 Husum

www.nordfriesland.de

Telefon: 04841 / 67 - 556
E-Mail: soenke.mextorf@nordfriesland.de

Aktenzeichen: 015.50/40

Prüfer: Herr Mextorf

Husum, im April 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Feststellungen Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022	5
3.	Ortsrecht	5
4.	Haushaltssatzung / -plan	8
5.	Jahresabschluss	9
5.1	Ergebnisrechnung	9
5.2	Finanzrechnung	10
5.3	Teilrechnungen	10
5.3.1	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	10
5.3.2	Haushaltsüberschreitungen	11
5.4	Bilanz	11
5.4.1	Bewertung des Anlagevermögens.....	11
5.4.2	Bewertung des Umlaufvermögens.....	13
5.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
5.4.4	Eigenkapital	14
5.4.5	Sonderposten.....	14
5.4.6	Verbindlichkeiten.....	15
5.5	Anhang.....	15
5.6	Lagebericht	15
6.	Feststellungen zu Maßnahmen (Prioritätenliste 2021 / 2022)	16
7.	Feststellungen zu Maßnahmen (Prioritätenliste 2023 / 2024)	18
8.	Eigenbetriebe	21
8.1	Kurbetrieb (Produkt 418010)	21
8.2	Hafenbetrieb (Produkt 548010)	22
9.	Sonstige Feststellungen	22
9.1	Kindergarten Waldhusen (Produkt 365010).....	22
9.2	Entschädigungen	22
9.3	Mieten	23
10.	Belegprüfung	23

11.	Weitere Feststellungen zur Gewährung allgemeiner Finanzausweisungen.....	24
12.	Schlussbemerkungen	25

1. Vorbemerkungen

Anlass dieser Prüfung ist die Gewährung von allgemeinen Finanzausweisungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) an die Gemeinde Pellworm.

Grundlage, Gegenstand und Umfang der überörtlichen Prüfung (Ordnungsprüfung) durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) bildet das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 129).

Die letzte Ordnungsprüfung erfolgte für das Haushaltsjahr (HHJ) 2022.

Die Finanzdaten für das HHJ 2023 wurden durch das GPA in der Kreisverwaltung ermittelt und ausgewertet. Zur Prüfung konnte per Fernzugriff auf die Finanzsoftware „H&H“ bei der Stadt Husum zugegriffen werden. Eine Vor-Ort-Prüfung war entbehrlich.

Die Wiedergabe von Abschlussergebnissen, Finanzdaten und sonstigem Zahlenwerk hat das GPA auf das Notwendigste beschränkt. Die Daten können bei Bedarf dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss entnommen werden.

2. Feststellungen Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Der Prüfungsbericht für das HHJ 2022 datiert vom 11.12.2023, die angeforderte Stellungnahme liegt noch nicht vor (Fristende 31.05.2024).

3. Ortsrecht

Neben den Haushaltssatzungen wurden von der Gemeindevertretung (GV) in den HHJ 2023 und 2024 folgende Satzungen beschlossen:

- 4. Änderung KiTa-Satzung (GV 27.03.2023)
- 5. Änderung KiTa-Gebührensatzung (GV 27.03.2023)
- Neufassung Hauptsatzung (GV 07.06.2023)
- Eigenbetriebssatzung (GV 06.11.2023)

- 1. Nachtrag Eigenbetriebssatzung (GV 18.12.2023)

Das Ortsrecht wird bei der Stadt Husum geführt, jedoch nicht zentral an einer Stelle.

Bezüglich der Änderungen der KiTa-Satzungen und der Neufassung der Hauptsatzung wird auf die Bemerkungen 5 und 6 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 verwiesen.

Bemerkung 1:

Die Bekanntmachungen der Änderungen im KiTa- Bereich sind im November 2023 erfolgt. Auffällig ist hierbei der lange Zeitraum zwischen der Beschlussfassung durch die GV und der Ausfertigung durch die Bürgermeisterin. Dies gilt insbesondere auch für die Wiederholung der Bekanntmachung der 4. Änderung der KiTa-Gebührensatzung im November 2023. Die Beschlussfassung durch die GV erfolgte bereits am 16.02.2022. Zwischen Beschluss und Bekanntmachung liegen damit 1,5 Jahre!

In dem Beschluss vom 24.09.2020 (1 MR 5/20) befasste sich das Schleswig-Holsteinische Obergericht mit dem Sinn und Zweck der Beurkundungs- und Gewährleistungsfunktion von Satzungen. Dazu heißt es im Orientierungssatz:

- 1. Aus der Beurkundungs- und Gewährleistungsfunktion folgt, dass geprüft werden muss, ob die zu verkündende Fassung der Rechtsnorm mit der vom Normgeber beschlossenen Fassung der Norm übereinstimmt; es muss erkennbar sein, dass der Normgeber die ihm obliegende Prüfung vorgenommen hat.*
- 2. Diese Funktion kann die Ausfertigung einer mehrere Seiten umfassenden Satzung jedoch grundsätzlich nur dann erfüllen, wenn entweder alle Einzelteile bzw. Einzelblätter fest miteinander verbunden oder jeweils einzeln ausgefertigt sind.*

Es werden drei Möglichkeiten aufgezeigt, wie Satzungen mit mehreren Seiten ausgefertigt werden können, die der Beurkundungs- und Gewährleistungsfunktion genügen:

1. *Ausfertigung jeder einzelnen Seite;*
2. *Ausfertigung von nur einer Seite, wenn alle Einzelteile bzw. Einzelblätter fest miteinander verbunden werden, z. B. durch „Schuppen“ der Dokumente;*
3. *Ausfertigung nur der letzten Seite, wenn alle Einzelblätter zusammen mit dem ausgefertigten Einzelblatt durch eine Art „gedankliche Schnur“ verbunden sind. Dies wird erreicht durch die Angabe einer fortlaufenden Seitenzahlangabe sowie durch die Angabe eines Datums und eines Regelungsbezugs auf allen zur Satzung gehörenden Seiten.*

Die Entscheidung, welche Variante gewählt wird, obliegt der Gemeinde. Auf die Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 10.02.2022 wird verwiesen.

Bemerkung 2:

Die Ausfertigung der Betriebssatzung wurde nicht im Einklang mit geltendem Recht vorgenommen. Es fehlt die „gedankliche Schnur“ Erneute Bekanntmachungen der Betriebssatzung und des 1. Nachtrages sind erforderlich.

Die am 27.02.2024 beschlossene Entgeltordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr wurde ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Bemerkungen 3 und 4:

Auf die Bemerkung 2 wird verwiesen. Auch bei der Entgeltordnung wurde die „gedankliche Schnur“ nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte die Bekanntmachung im Aushangkasten der „Amtsverwaltung Pellworm“. Gemäß § 5 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Pellworm hat die Bekanntmachung grundsätzlich an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde zu erfolgen.

Eine erneute Bekanntmachung ist erforderlich.

4. Haushaltssatzung / -plan

Die Haushaltswirtschaft wird seit dem 01.01.2012 nach den Grundsätzen der doppelbuchhalterischen Buchführung geführt.

Die GV hat für den Prüfungszeitraum am 17.11.2022 einen Doppelhaushalt für die HHJ 2023 und 2024 beschlossen.

Die erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 12.01.2023. Es erfolgte für das geprüfte HHJ 2023 eine Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite (statt 3.281.500,00 € nur 2.381.000,00 €). Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 600.000,00 € genehmigt.

Am 06.11.2023 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Geändert wurde lediglich der Stellenplan. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 Gemeindeordnung (GO) ist in der Bekanntmachung der Haushaltssatzungen zwingend auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen hinzuweisen. Dies ist erfolgt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

Gemäß Satzung vom 05.02.2019 wurden die Hebesätze ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	410 %
Grundsteuer B	485 %
Gewerbesteuer	410 %.

Die GV hat am 31.03.2021 beschlossen, keine weitere Erhöhung vorzunehmen.

5. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 28.02.2024 aufgestellt und der Kommunalaufsicht per E-Mail am 11.03.2024 übersandt.

Die gemäß § 91 GO vorgeschriebene Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde damit eingehalten.

Die Prüfung durch den zuständigen Ausschuss erfolgte am 06.03.2024, die Beschlussfassung durch die GV am 12.03.2024.

Bemerkung 5:

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht nicht der Vorgabe des § 26 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.347.391,35 € ab. Gemäß Haushaltssatzung wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.769.600,00 € geplant.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel beträgt die Abschlussverbesserung 14.693.592,27 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Zahlung der allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 8.453.600,00 € sowie geringeren Aufwendungen (35,7%) zurückzuführen. Auf die allgemeinen Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) wird hingewiesen. Für das HHJ 2023 errechnet sich ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von 3.106.208,65 €. Dies entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung um 3.663.391,35 €.

5.2 Finanzrechnung

Zu Beginn des HHJ 2023 weist die Bilanz Forderungen gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 5.404.191,65 € aus, zum Ende des HHJ 2023 Forderungen in Höhe von 7.816.400,23 €. Es hat sich damit eine Erhöhung um 2.412.208,58 € ergeben.

In gleicher Höhe weist auch die Finanzrechnung die Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln aus.

Laut Haushaltserlass des Innenministeriums ist die Investitionsplanung so auszugestalten, dass zum Ende des HHJ eine Umsetzung von 60 % der zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen aus dem fortgeschriebenen Planansatz mittels entsprechender investiver Auszahlungen zu erwarten ist.

Anhand der Finanzrechnung 2023 konnte festgestellt werden, dass von dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 7.409.829,19 € lediglich 44,12 % (3.296.244,82 €) umgesetzt wurden.

Bemerkung 6:

Die geforderte Umsetzungsquote wurde damit auch im HHJ 2023 nicht erreicht.

5.3 Teilrechnungen

Es wurden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechend § 47 GemHVO-Doppik aufgestellt.

5.3.1 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen weist Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von insgesamt 403.377,05 € aus.

Der größte Teil entfällt mit 228.577,05 € auf Mittel für die Erstellung von F+B-Plänen.

Bemerkung 7:

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik hätten diese Mittel nicht in das HHJ 2024 übertragen werden dürfen, da sie aus dem HHJ 2022 stammen.

Lt. Übersicht beträgt die Höhe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 1.998.258,68 €.

Als größte Positionen sind hier zu nennen:

- Schockraum MVZ (218.600,99 €)
- Anschaffung Löschfahrzeug (500.000,00 €)
- Bau Buswendeschleife (319.597,66 €)
- Grundsanierung HNP-Schule (788.088,22 €).

Eine Kreditaufnahme erfolgte im HHJ 2023 nicht. Der Ansatz wurde nicht in das HHJ 2024 übertragen.

5.3.2 Haushaltsüberschreitungen

Von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung nach § 45 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Hierzu hat das GPA eine Auswertung der Deckungskreise aus H&H erstellt und sofern Haushaltsansätze überschritten wurden, wurden diese anhand der Deckungskreisauswertung überprüft. Die Auflösung der Deckungskreise ist erfolgt.

Bemerkung 8:

In der Übersicht fehlen die Angaben zu den Produktkonten 111020.526200, 126010.531800 und 611010.559200.

5.4 Bilanz

5.4.1 Bewertung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöhte sich im HHJ 2023 um 2.692.594,66 € auf 22.058.593,91 €.

Für die Prüfung der Veränderung des Anlagevermögens wurde eine Bewegungsliste aus H&H generiert. Folgende Zugänge waren zu verzeichnen:

Sachkonto	Bezeichnung	Zugang
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	223,00 €
032	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.134,60 €
033	Schulen	2.065,76 €
045	Straßennetz	1.103.295,94 €
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.261,48 €
07/0791	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.419,03 €
08/0891	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.506,80 €
09	Anlagen im Bau	2.888.456,63 €

Es fielen im HHJ 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 394.782,13 € an. Die Abschreibungssumme stimmt mit dem Anlagenspiegel überein.

Die durchgeführte Prüfung der Einzelpositionen der Bilanz, insbesondere der Abgleich der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen beim Anlagevermögen mit den Werten im Anlagenspiegel, hat zu keinen Bemerkungen geführt.

Die Bemerkung 12 des Prüfungsberichtes 2022 wurde umgesetzt (Neufestlegung Nutzungsdauer gebrauchter Anhänger).

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht beendet ist.

Alle Aufwendungen, die mit dem Bau der Anlage zusammenhängen, werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst und aktiviert. Wenn eine Investition abgeschlossen ist und die Anlagen im Bau einer endgültigen Anlageposition zugeordnet werden können, werden sie umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der jeweiligen Nutzungsdauer.

Zum 31.12.2023 sind folgende Maßnahmen als „Anlagen im Bau“ deklariert:

Konto	Bezeichnung	Betrag
09513000	Neubau KGZ	1.334.494,35 €
09517000	Hubschrauberlandeplatz	83.263,60 €
09518000	Buswendeschleife	15.495,43 €
09519000	Umbau MVZ / Schockr.	7.158,03 €
09523000	Grundsanierung Schule	1.961.894,25 €

Es handelt sich um Maßnahmen, die in den Prioritätenlisten 2021 / 2022 bzw. 2023 / 2024 enthalten sind. Auf die Ausführungen unter Ziffern 6 und 7 wird verwiesen.

5.4.2 Bewertung des Umlaufvermögens

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2023 beliefen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf einen Bestand in Höhe von 420.479,06 €. Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber dem Hafenbetrieb in Höhe von 274.610,52 € sowie 106.905,00 € gegenüber dem Kreis NF bzw. dem Land SH (stichtagsbezogene OP-Liste zum 26.03.2024).

Bedingt durch die Umstellung des EDV-Verfahrens zum 01.01.2024 war es während der Prüfung nicht möglich festzustellen, in welchem Umfang die bestehenden Forderungen bereits ausgeglichen wurden. Lt. Mitteilung der Verwaltung wurden nach dem 31.12.2023 geleistete Einzahlungen noch nicht vollständig den offenen Forderungen zugeordnet.

Bemerkung 9:

Die Werthaltigkeit der Forderungen insgesamt ist zu überprüfen. So wird z. B. gegenüber dem Kreis Nordfriesland noch eine Forderung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 500,00 € (Reisekostenerstattung Feuerwehrlehrgang) ausgewiesen.

Als Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt wird ein Betrag in Höhe von 7.816.400,23 € (Vorjahr 5.404.191,65 €) bilanziert. Die Veränderung stimmt mit der Finanzrechnung überein.

5.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.134.870,33 € bilanziert.

Die Gemeinde hat u. a. einen Zuschuss in Höhe von 434.444,56 € an den Hafenerbetrieb geleistet (Planungskosten Anleger). Auf die Ausführungen unter Ziffer 7 wird verwiesen. Ferner wurde ein Zuschuss an das MVZ in Höhe von 2.949,95 € für ein Ultraschallreinigungsggerät gezahlt. Für den Breitbandausbau wurden 7.744,20 € geleistet (Korrektur). Ferner ist die Veränderung des Bestandes der aktiven Rechnungsabgrenzung auf die gebuchten Abschreibungen zurückzuführen.

5.4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich im HHJ 2023 um 5.347.391,35 € auf 25.574.687,40 €.

Der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2023 auf 136,18 %.

Die Ergebnismrücklage bewegt sich damit außerhalb des nach § 25 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bereichs (zwischen 10 % und 33 %).

Die Gemeinde hat von der Sonderregelung des § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht, sodass abweichend von S. 1 die Ergebnismrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen darf, wenn der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt.

Im Jahresabschluss 2023 beträgt dieser Anteil 33,49 % und erfüllt damit die Anforderungen des § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik.

5.4.5 Sonderposten

Zum 31.12.2023 beträgt der Bestand an Sonderposten 4.523.282,44 € (Vorjahr 4.152.369,09 €).

Die Gemeinde hat im HHJ 2023 u. a. Zuweisungen für den Digitalpakt Schule, den Bau des Radweges und die Brandschutzsanierung der Schule erhalten.

Die Zugänge und die damit verbundenen Auflösungen wurden geprüft. Auflösungsbeginn und gewählte Nutzungsdauern waren richtig gewählt, so dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab.

Im Übrigen erfolgten planmäßige Auflösungen. Diese stimmten mit den Angaben im Anlagenspiegel überein.

5.4.6 Verbindlichkeiten

Der Jahresabschluss 2023 weist zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.665.929,51 € aus. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht. Die Verminderung des Bilanzwertes im HHJ 2023 ergibt sich aus den Tilgungsleistungen in Höhe von 319.042,56 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden größtenteils im Januar 2024 beglichen.

5.5 Anhang

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 enthielt den gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik geforderten Anhang. Diesem wurden entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

5.6 Lagebericht

Dem Jahresabschluss wurde ein von der Bürgermeisterin unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Der Lagebericht ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

6. Feststellungen zu Maßnahmen (Prioritätenliste 2021 / 2022)

Das GPA weist darauf hin, dass bei den Prüfungen insbesondere die Umsetzung der mit dem Innenministerium bzw. der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Finanzausgleich (AG KFA) abgestimmten Maßnahmen (basierend auf den Prioritätenlisten) zu betrachten ist.

Nachfolgend Ausführungen zu den in den Prioritätenlisten 2021 / 2022 soweit noch Auszahlungen im HHJ 2023 erfolgten:

- **Brandschutz und Sanierung der Elektroanlagen in der Schule (Priorität 1, Produktkonto 216010.52110000 bzw. 216010.78510000)**

Lt. Auskunft der Verwaltung wurden für die Maßnahme (abweichend von der Prioritätenliste) folgende Mittel eingeplant:

2020: 70.000,00 €

2021: 78.200,00 €, ferner überplanmäßig bereitgestellt 1.840.000,00 €

2022: 804.000,00 € (überplanmäßig bereitgestellt)

In das HHJ 2023 wurden Mittel in Höhe von 2.339.149,25 € übertragen (Produktkonto 216010.52110000), da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde. Auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2022 im Hinblick auf die fehlerhafte Übertragung wird verwiesen.

Weitere Mittel wurden im HHJ 2023 nicht eingeplant. Im Wege der Soll-Übertragung wurden im HHJ 2023 bei dem Produktkonto 216010.52110000 zusätzlich 18.952,31 € zur Verfügung gestellt (insgesamt somit 2.358.101,56 €).

Es wurden Fördermittel beantragt und auch gewährt, sodass die bereits geleisteten Aufwendungen als investive Auszahlungen betrachtet werden müssen (§ 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Die vorhandenen Mittel in Höhe von 2.358.101,56 € wurden auf das Produktkonto 216010.78510000 übertragen. Insgesamt wurden im HHJ 2023 Auszahlungen in Höhe von 1.677.699,70 € geleistet. Hierin enthalten ist die Umbuchung der geleisteten Aufwendungen 2023 in Höhe von 884.357,70 €.

Im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit wurden weitere Mittel (107.686,36 €) zur Verfügung gestellt. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde, erfolgte eine Übertragung der noch vorhandenen Mittel in Höhe von 788.088,22 € in das HHJ 2024 (Produktkonto 216010.78510000).

Bis zum 31.12.2023 sind Kosten in Höhe von insgesamt 1.961.894,25 € für die Maßnahme entstanden. Hierin enthalten sind auch die bis zum 31.12.2022 entstandenen Aufwendungen in Höhe von 284.194,55 €, die im Rahmen einer Zuschreibung korrigiert wurden.

- **Kassensystem Pellewelle**
(Priorität 4, Produktkonto 418010.78180000)

Die im HHJ 2021 eingeplanten Mittel in Höhe von 82.000,00 € wurde in das HHJ 2022 übertragen. Die Zahlung an den Kurbetrieb erfolgte im Dezember 2022.

Lt. Auskunft der Verwaltung ist die Maßnahme aufgrund technischer Probleme noch nicht abgeschlossen. Die Kosten für das neue Kassensystem betragen bisher 47.538,05 €.

- **Feuerwehrfahrzeug**
(Priorität 8, Produktkonto 126010.78310000)

In dem Haushaltsplan 2021 (Produktkonto 126010.52710000) wurde ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € für die Beschaffung (Ausschreibung) eines Löschfahrzeuges eingestellt. Die Mittel wurden in das HHJ 2022 übertragen. Eine Zahlung ist nicht erfolgt, die Mittel wurden nicht weiter übertragen.

Die Anschaffung wurde für das HHJ 2023 neu eingeplant (Produktkonto 126010.78310000, 500.000,00 €), ist aber in der Prioritätenliste 2023 / 2024 nicht aufgeführt.

Die Mittel wurden nicht verwendet und vollständig in das HHJ 2024 übertragen.

- **Radweg Liliencronweg
(Priorität 13, Produktkonto 541010.78520000)**

Auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten 2019 bis 2022 wird verwiesen.

Es wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.103.295,94 € geleistet. Die Maßnahme wurde im HHJ 2023 abgeschlossen und aktiviert. Der Bau wurde mit 852.430,32 € bezuschusst.

- **Neubau Hubschrauberlandeplatz
(Priorität 15, Produktkonto 548010.78520000)**

Die AG KFA hat einem Neubau nicht zugestimmt. Dennoch wurde die Planung seitens der Gemeinde weiterverfolgt.

Es sind bis zum 31.12.2023 Kosten in Höhe von 83.263,60 € entstanden (Anlage im Bau). Im HHJ 2023 sind Zahlungen in Höhe von 3.652,18 € geleistet worden.

Die GV hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, auf einen Bau zu verzichten.

Bemerkung 10:

Die entstandenen Kosten sind 2024 aufwandswirksam umzubuchen.

7. Feststellungen zu Maßnahmen (Prioritätenliste 2023 / 2024)

- **Neubau Fähranleger
(Priorität 1, Produktkonto 54801.78180000)**

In den Haushalt 2023 wurde ein Zuschuss zu den Planungskosten in Höhe von 900.000,00 € eingestellt, gezahlt wurden lediglich 434.444,56 € für die Leistungsphasen I-III. Eine weitere Übertragung der Restmittel erfolgte nicht.

- **Breitbandausbau**

(Priorität 2, Produktkonto 111030.78520000, bisher Priorität 16)

Die Umsetzung der Maßnahme wurde für die HHJ 2023 und 2024 geplant (1,8 Mio. €, 75 % Förderung).

Gemäß Protokoll der Sitzung der GV vom 06.11.2023 werden die eingeplanten Mittel nicht mehr benötigt, da ein bereits tätiges Telekommunikationsunternehmen die Maßnahme auf eigene Kosten durchführen wird.

- **Buswendeschleife**

(Priorität 3, Produktkonto 216010.78520000, bisher Priorität 17)

Für die Maßnahme wurden 160.000,00 € in den Haushalt 2021 eingestellt. Bis zum 31.12.2023 sind Kosten in Höhe von 15.495,43 € entstanden (Anlage im Bau):

2020: 3.593,09 € (Baugrunduntersuchung)

2021: 11.500,00 € (1. Abschlagsrechnung Planung)

In den Doppelhaushalt 2023 / 2024 wurde diese Maßnahme erneut mit 160.000,00 € eingeplant. Mit Beschluss vom 18.12.2023 hat die GV weitere Mittel in Höhe von 160.000,00 € bereitgestellt. Für Baggerarbeiten wurden 402,34 € geleistet.

Es wurden 319.597,66 € in das HHJ 2024 übertragen. Die Umsetzung wird erst in 2024 erfolgen.

- **Schockraum MVZ**

(Priorität 4, Produktkonto 111030.78510000, bisher Priorität 14)

Für den Umbau des MVZ sah der Haushalt 2022 Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € vor. Bis zum 31.12.2022 sind Kosten in Höhe von 4.808,97 € entstanden (Anlage im Bau). Die Zahlungen stammen aus den HHJ 2019 und 2020.

Für das HHJ 2023 wurden 230.000,00 € eingeplant. Verausgabt wurden 11.399,01 €. Hiervon entfallen jedoch 9.049,95 € auf Auszahlungen für den sozialen Wohnungsbau und sind nicht der Maßnahme MVZ zuzurechnen.

Es wurden 218.600,99 € nach 2024 übertragen. Die Umsetzung soll im HHJ 2024 erfolgen.

Zum 31.12.2023 wird die Maßnahme als Anlage im Bau mit einem Betrag in Höhe von 7.158,03 € ausgewiesen.

- **Ganzheitliche Gesundheitsversorgung
(Priorität 5, Produktkonto 331010.52910000)**

In den Haushalt 2023 wurden Mittel in Höhe von 50.000,00 € eingestellt. Zahlungen wurden in 2023 nicht geleistet, die Mittel wurden in das HHJ 2024 übertragen.

- **Brandschutz / Sanierung Bürgerhus
(Priorität 6, Produktkonto 418010.53150000)**

Es wurden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 375.000,00 € eingeplant, Zahlungen wurden nicht geleistet, eine Übertragung der Mittel ist nicht erfolgt.

- **Rettungswarften
(Priorität 7, Produktkonto 551010.54290000)**

In den Haushalt 2023 wurden 100.000,00 € eingestellt (Zuschuss 95 %). Zahlungen wurden nicht geleistet, die Mittel nach 2024 übertragen.

- **Erschließung Neubaugebiet
(Priorität 8)**

Ein entsprechender Beschluss wurde durch die GV bereits am 31.03.2021 gefasst. Der Beginn der Planung ist für 2025 beabsichtigt.

- **Gesundheitshof**
(Priorität 9, Produktkonto 418010.78510000, bisher Priorität 10)

Es liegt kein positives Votum der AG KFA vor. Auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten 2019 bis 2022 wird verwiesen.

Bis zum 31.12.2023 wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.334.494,35 € geleistet (Anlage im Bau). Im HHJ 2023 wurden hiervon 840.997,64 € geleistet. Es handelt sich um eine Schlussrechnung für beauftragte Planungsleistungen. In das HHJ 2024 wurden keine Mittel übertragen.

Bemerkung 11:

Die GV hat am 27.02.2024 beschlossen, das Projekt nicht einzustellen.

Die dem Haushaltsplan 2023 beigefügte Übersicht über die besonderen Maßnahmen enthält darüber hinaus weitere Maßnahmen, die im Rahmen der Prüfung betrachtet wurden, soweit hierfür Auszahlungen im HHJ 2023 angefallen sind.

- **Produktkonto 111030.78410000**
Geplant war eine Kapitalerhöhung an das MVZ mit 160.000,00 €, diese wurde auch gezahlt.
- **Produktkonto 216010.78310000**
Für Neuanschaffungen (Digitale Tafeln) wurden 50.000,00 € eingeplant, die Mittel wurden in das HHJ 2024 übertragen.

8. Eigenbetriebe

8.1 Kurbetrieb (Produkt 418010)

Im HHJ 2023 wurde ein Abschlag auf den voraussichtlichen Verlust in Höhe von 1.862.200,00 € geleistet. Unter Berücksichtigung der im HHJ 2023 erfolgten Rückzahlung für das HHJ 2022 ergibt sich eine Belastung des Abschlusses 2023 in Höhe von 952.064,47 €.

8.2 Hafenbetrieb (Produkt 548010)

Im HHJ 2023 wurde ein Abschlag auf den voraussichtlichen Verlust in Höhe von 63.800,00 € geleistet. Unter Berücksichtigung der im HHJ 2023 erfolgten Rückzahlung für das HHJ 2022 ergibt sich eine Entlastung des Abschlusses 2023 in Höhe von 215.748,79 €.

9. Sonstige Feststellungen

9.1 Kindergarten Waldhusen (Produkt 365010)

Gegenüber dem Defizit 2022 in Höhe von 338.307,18 € verringerte sich dieses im HHJ 2023 auf 248.573,91 €. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen (Produktkonto 365010.41420000) zurückzuführen.

Bemerkung 12:

Der entsprechende Haushaltsansatz betrug 30.000,00 €. Gezahlt wurden 343.226,00 € (Vorjahr 294.561,37 €). Eine Anpassung des Haushaltsansatzes ist angezeigt.

9.2 Entschädigungen

Unter Zugrundelegung der rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Entschädigungssatzung der Gemeinde wurde die Höhe der Aufwandsentschädigungen an

- die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter,
- die Gemeindevertreter,
- die Ausschussvorsitzenden,
- die Fraktionsvorsitzenden,
- die bürgerlichen Mitglieder,
- den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter,
- die Zug- und Gruppenführer,
- die Gerätewarte
- sowie den Funkbeauftragten überprüft.

Anmerkungen haben sich nicht ergeben.

9.3 Mieten

Es wurden bei dem Produktkonto 111030.44110000 Mieterträge in Höhe von 52.344,17 € gebucht.

Gegenüber dem Planansatz ergab sich eine Verbesserung um 10.244,17 €, wobei das Vorjahresergebnis 47.047,12 € betrug. Auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung der Mietverträge wird erneut hingewiesen.

Bemerkung 13:

Eine Anpassung des Haushaltsansatzes sollte geprüft werden.

10. Belegprüfung

Die Belege des HHJ 2023 wurden in formeller und sachlicher Sicht in Stichproben geprüft.

Hierzu haben sich folgende Bemerkungen ergeben:

- Nicht immer lagen den Anordnungen anordnungsbegründende Unterlagen bei. Beispielsweise sind hier die Reisekosten zu nennen.
- Bei dem Produktkonto 216010.4462000 wurden Erträge in Höhe von 29.265,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um Entgelte für die Nutzung der Mensa (Vorjahr 28.380,25 €).

Bemerkung 14:

Ein Planansatz war erneut nicht vorhanden.

- Bei dem Produktkonto 241010.41420000 wurden Zuwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung in Höhe von 16.231,60 € gebucht.

- Im Produkt 243010 werden die Zahlungen in Bezug auf das Nordfriesland-Stipendium abgebildet. Die Zahlungen an die Berechtigten erfolgen durch die Gemeinde. Das Land SH und der Kreis NF beteiligen sich zu jeweils einem Drittel.

Bemerkung 15:

Entsprechende Planansätze für die Erstattungen sind nicht vorhanden.

Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

11. Weitere Feststellungen zur Gewährung allgemeiner Finanzzuweisungen

Die Gemeinde ist gehalten, trotz der erhaltenen allgemeinen Finanzzuweisungen auch weiterhin alle Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortzusetzen.

Ob sie dieser Verpflichtung nachgekommen ist bzw. nachkommt, ist anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Ertragsquellen und Beschränkung der Aufwendungen geprüft worden.

Soweit einzelne Hinweise auf die Gemeinde zutreffen und noch nicht im vorstehenden Bericht aufgeführt sind, ist das Ergebnis der Prüfung nachfolgend kurz dokumentiert:

- Nach den Vorgaben des Innenministeriums ist der Hundesteuersatz auf mindestens 120,00 € festzusetzen. Der aktuelle Steuersatz beträgt in der Gemeinde wie bisher 145,00 €.
- Den Protokollen der GV ist zu entnehmen, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Befassung mit dem Thema Haushaltskonsolidierung beabsichtigt ist. Das GPA begrüßt dieses. Hierbei sollten aber auch die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes einbezogen werden, da dieser wesentlich zum strukturellen Defizit beiträgt.

12. Schlussbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 3 KPG wurde die Prüfung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Die Gemeinde wird auch zukünftig nicht in der Lage sein, ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Sie wird weiterhin auf allgemeine Finanzaufweisungen des Landes angewiesen sein.

Über die wesentlichsten Ergebnisse der Prüfung wurden die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Rohde, und der Kämmerer, Herr Pohlmann, am 05.04.2024 in Kenntnis gesetzt. Auf ein formelles Abschlussgespräch wurde in Absprache mit der Bürgermeisterin verzichtet.

Husum, den 5. April 2024

Im Auftrag



Sönke Mextorf

Leiter Gemeindeprüfungsamt

Beschlussvorlage

Datum: 29. August 2024

Zuständiges Beschlussorgan		
Gemeindevertretung Pellworm		
Beschlussfolge		
Ausschuss: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Vorberatung	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung: 09.09.2024	Entscheidung	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung der Vorlage		
Beschluss zur Aufgabenübertragung der Schülerbeförderung an den Kreis Nordfriesland		
Finanzielle Auswirkungen		
Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel:	Ja	<input type="checkbox"/>
0 EUR	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
.		

Sachdarstellung und Begründung:

Gem. § 114 Abs. 1 des Schulgesetzes für SH (SchulG) sind die Schulträger Träger der Schülerbeförderung. Die Kreise bestimmen gem. § 114 (2) welche Kosten der Schülerbeförderung anerkannt werden. Die Kosten tragen der Kreis zu zwei Dritteln und der Schulträger zu einem Drittel.

Der Kreis NF schlägt vor, einen Aufgabenübertragungsvertrag zu schließen. Geplant ist die Verfahrensorganisation mithilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Kreis Herzogtum-Lauenburg abzugeben. Der Kreis Herzogtum-Lauenburg hat ein Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten (OLAV) entwickelt. Hierin sind alle Bearbeitungsschritte im Verfahren der Schülerbeförderung enthalten. Die Antragstellung soll ab dem Schuljahr 25/26 möglich sein.

Die Kosten für Initialisierung und Organisation übernehmen die beteiligten Kreise.

Eine zusätzliche Mehrbelastung durch die Abgabe des Verfahrens kommt nicht auf die Schulträger zu. Der Kreis trägt- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag am 20.09.24- diese Kosten.

Der Schulträger spart den derzeitigen Verfahrensaufwand zu großen Teilen ein. Die Abrechnung und die Kostenrechnung des Schulträgeranteils erfolgen ebenfalls über das Programm.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pellworm beschließt die Aufgabenübertragung der Schülerbeförderung an den Kreis Nordfriesland.

Anlagen:

Sachbearbeitung:

Maike Jensen, Amt Pellworm

Beschluss zu TOP

GV vom:

einstimmig

JA

NEIN

Enthaltungen

Weitergeleitet an:

Beschlussvorlage
Öffentlich

Zuständigkeit: Gemeinde

Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung der Buswendeschleife Schule in Eigenleistung

21.08.2024 Bauausschuss

Sachbearbeitung: Daniel Hermann, Bauverwaltung

Sachverhalt

Die derzeitige Linienführung des Schulbusses macht eine Wende in Rückwärtsfahrt auf dem Schulgelände notwendig. Dieses Wendemanöver birgt laut NPDG ein erhöhtes Gefahrenpotential.

Aus diesem Grunde wurde bereits vor einigen Jahren die Idee entwickelt, den Bereich in dem der Bus derzeit wendet, zu einer richtigen Buswendeschleife auszubauen, so dass ein Wenden des Busses ohne Rückwärtsfahrt ermöglicht wird.

Trotz 4 Ausschreibungsverfahren in den letzten Jahren ist es leider nicht gelungen, externe Firmen zu einem angemessenen Preis für die bauliche Umsetzung zu gewinnen. Die abgegebenen Angebote lagen jeweils weit über den veranschlagten Baukosten von 160.000 Euro. Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass der Bau einer Buswendeschleife über externe Firmen derzeit nicht realisierbar ist.

Daraufhin wurde im 2. Quartal 2024 durch den Kreis Nordfriesland gemeinsam mit der NPDG überlegt, ob durch eine Veränderung der Schulbusroute auf ein Wenden des Busses an der Schule verzichtet werden kann. Hierzu wurden verschiedene Varianten entwickelt, die in der Sitzung des Bauausschusses am 21.08.2024 vorgestellt und diskutiert wurden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Veränderung der Linienführung des Schulbusses grundsätzlich möglich ist.

Allerdings haben die einzelnen Varianten ggü. der jetzigen Linienführung teilweise andere Nachteile (wie z.B. Wegfall bestehender Haltestellen, Mehrbelastung von Gemeindestraßen, Verlängerung der Fahrzeiten für einzelne Kinder, Mehrkosten im ÖPNV, etc.). So könnte bei einzelnen Varianten z.B. das Freizeithaus Friolzheim mit 70 Betten nicht mehr angefahren werden. Gerade diese Familien reisen jedoch oft mit viel Gepäck an. Sie müssten dann ca. 400 Meter zu Fuß zurücklegen, wenn kein Transfer ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bauausschuss dafür ausgesprochen, eine Veränderung der Linienführung des Schulbusses nicht weiter zu verfolgen, sondern den Bauhof damit zu beauftragen, die bestehende befestigte Fläche vor der Schule in Eigenleistung zu erweitern, sodass der Bus dort vorwärtsfahrend wenden kann. Die hierfür notwendigen und bisher unbefestigten Flächen sollen dafür mit Schotter befestigt werden.

Diese Lösung wird von der Bauverwaltung aufgrund der damit verbundenen Nachteile (Unfallgefahr wg. Kuhlenbildung und Schotter, der sich auf angrenzenden Flächen verteilt, schwierige Reinigung von Schotterflächen, Unterhaltungsaufwand und Folgekosten) zwar kritisch gesehen. Der Bauhof hält diese Probleme jedoch technisch für lösbar.

Für die Vorbereitung einer baulichen Lösung wurde bereits ein Grabenteil, welches zur Erschließung der Buswendeschleife überwunden werden müsste, im letzten Jahr verrohrt und verfüllt. Somit ist eine Setzung der Tragschicht zum Teil schon erfolgt.

Die vorhandene asphaltierte Standfläche kann erhalten bleiben. Somit haben die Kinder einen sichern Einstieg. Die zusätzlich benötigte Fläche kann in Form einer Schottertragschicht ausgeführt werden. Der Bauhof sieht sich fachlich in der Lage, die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Holtz umzusetzen. Sollten Senkungen in der Schottertragschicht entstehen, könnten diese zeitnah durch den Bauhof beseitigt werden.

Der Bau einer Buswendeschleife kann in Eigenleistung durch den Bauhof der Gemeinde innerhalb der Herbstferien 2024 erfolgen. Allerdings wird sich hierdurch die Baumaßnahme „Bushaltestelle gegenüber vom MVZ“ voraussichtlich nach hinten verschieben.

Finanzielle Auswirkung

Die vom Bauhof geschätzten Aufwendungen belaufen sich auf 18.910 Euro ohne eigene Personalkosten. Im Haushalt stehen für den Bau der Buswendeschleife 160.000 Euro zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde beschließt, anders als in den vorangegangenen Beschlüssen (18.06.2020, 10.06.2021, 23.06.2022, 27.02.2024) zum Bau der Buswendeschleife Schule, diese nicht mehr über eine Vergabe an Fremdfirmen, sondern in Eigenleistung zu errichten.
2. Der Bauhof wird mit dem Bau der Buswendeschleife in Eigenleistung in Abstimmung mit dem bereits tätigen Ingenieur-Büro Holtz beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;
davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...; Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder/Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

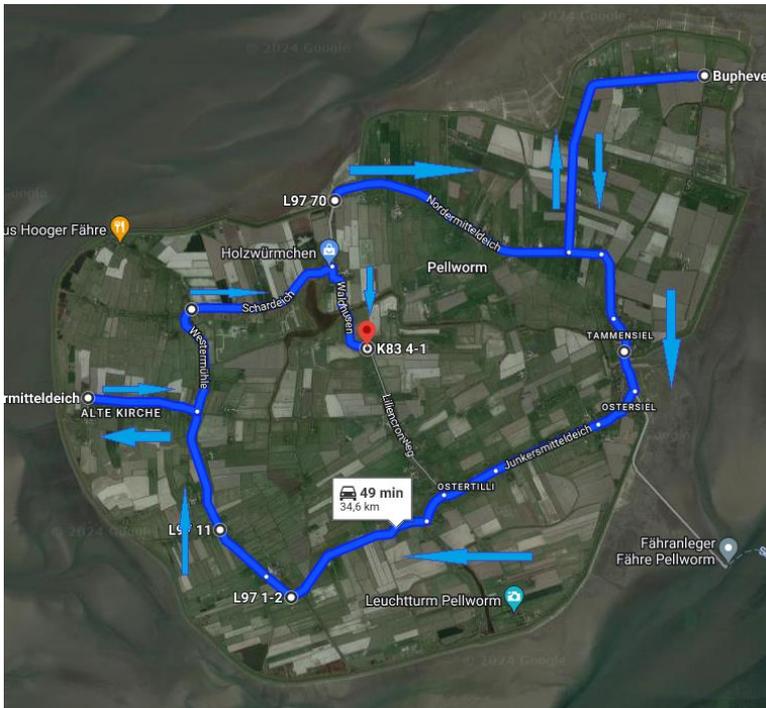
Anlage

2024_08_13_Vermerk_Schulbus_Pellworm

2024_08_21_Alternativen_Buswendeschleife

Alternative Fahrplankonzepte im Schülerverkehr zur Vermeidung des Wendens an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule auf Pellworm

Variante 0 - IST-Zustand

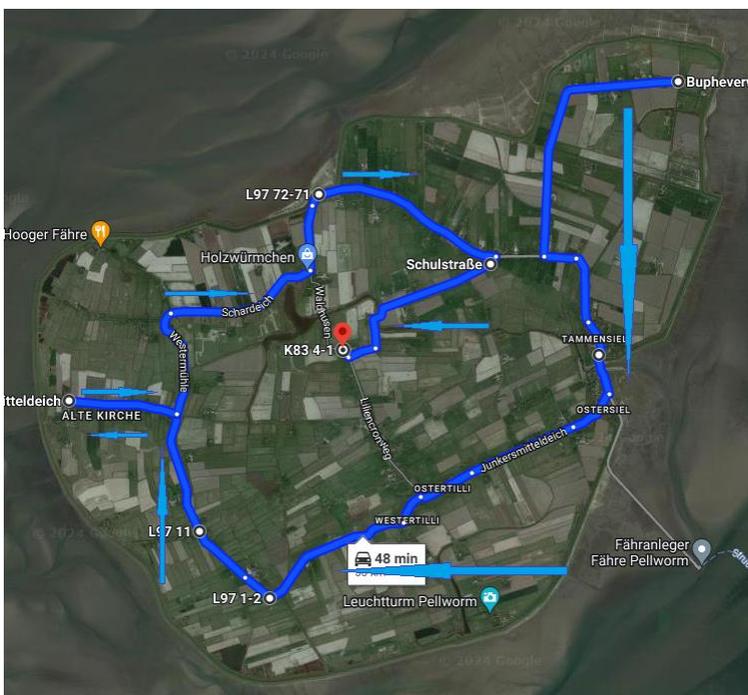


Im aktuellen Fahrplan fährt der Bus als Linksabbieger aus Richtung Waldhusen kommend auf das Gelände zwischen Kita und Schule um dort die Kinder aussteigen und nachmittags wieder einsteigen zu lassen. Nach erfolgtem Fahrgastwechsel sticht der Bus dann zurück auf die Straße. Hierbei entsteht eine unübersichtliche Situation, bei der es zu Konflikten mit dem Individualverkehr von und zur Schule kommt. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Situation beseitigt werden muss. Insbesondere die betroffenen Busfahrer sehen sich nicht in der Lage das Risiko weiterhin zu tragen.

Baulich ließe sich diese Situation nur durch den Bau einer Wendeschleife vermeiden. Deren Umsetzung ist aktuell

jedoch nicht absehbar. Daher wurden drei verschiedene Varianten geprüft, mit denen die Anfahrbarkeit der Haltestelle Schule ohne Wendemanöver und somit ohne die risikobehaftete Gefahrensituation möglich ist.

Variante 1 - Schulstraße

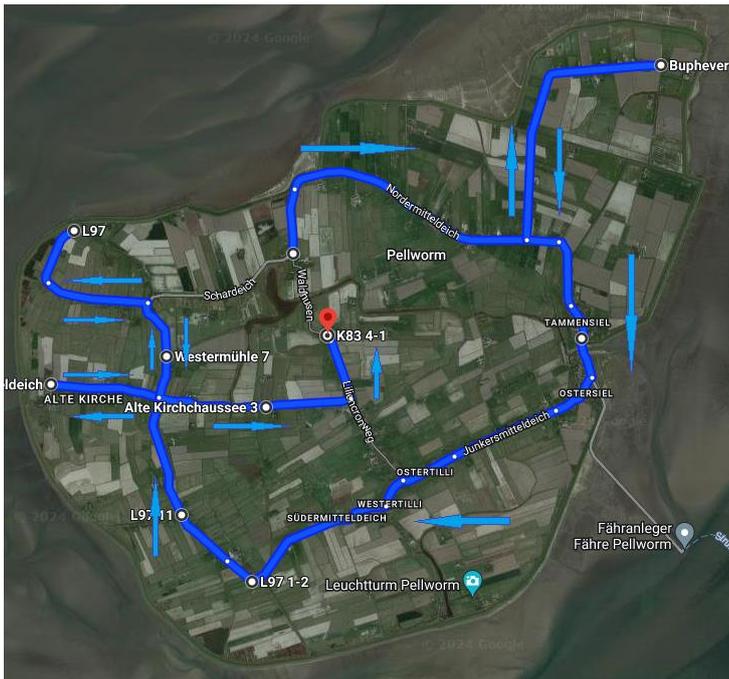


In dieser Variante verkehrt der Bus über die Schulstraße zur Haltestelle Schule. Der Bus dreht wie bisher seine Runde über die Insel. Nur verkehrt er nicht nach Bedienung der Haltestelle Waldhusen zur Schule, sondern fährt weiter auf dem Nordermitteldeich bis zur gleichnamigen Haltestelle und anschließend fährt er über die Schulstraße zur Haltestelle Schule. In dieser Variante würden nur wenige Mehrkilometer entstehen. Allerdings verkehrt zeitgleich auf der Schulstraße auch der Individualverkehr zur Schule (Fahrradfahrende und Elterntaxis). Die Straße ist vergleichsweise eng. Somit würden ggf. neue Gefahrensituationen beim Überholen der fahrradfahrenden Schülerinnen und Schüler entstehen.

Dies ließe sich allerdings vermeiden, wenn man den morgendlichen Zubringerverkehr ggf. zeitlich entzerren kann. Hierzu wäre eine weitergehende Untersuchung des morgendlichen Schülerverkehrs erforderlich. Am Nachmittag verkehrt der Bus sowieso zeitlich nicht parallel zum Fahrradverkehr.

Die Prüfung dieser Variante ist noch offen. Hierzu ist die zeitliche Erfassung des Fahrradverkehrs erforderlich.

Variante 2a - Hooger Fähre



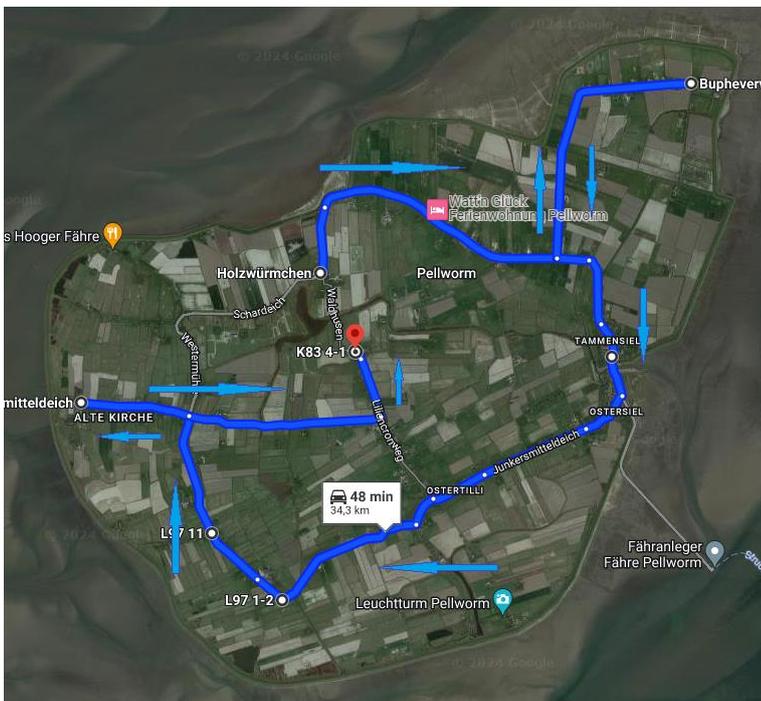
In dieser Variante werden die Haltestellen Schardeich und Waldhusen nicht mehr durch den Schulbus bedient werden. Das Auslassen dieser Haltestellen ist grundsätzlich konform zur Schülerbeförderungssatzung, da die Entfernung zur Schule bzw. zur nächsten Haltestelle für die Häuser, an der nicht mehr bedienten Strecke weniger als zwei Kilometer beträgt. Insofern würde das Auslassen dieser Haltestellen kein Problem darstellen. Stattdessen wird die Haltestelle Hooger Fähre mit aufgenommen um dort per Umfahrung zu drehen und anschließend über die Alte-Kirch-Chaussee und den Liliencronweg zur Schule zu gelangen. Diese Variante würde zu den meisten Mehrkilometern führen. Dafür würde man etwaigen Konflikten auf der Schulstraße frei

von der gewählten Fahrplanlage entgehen.

Diese Variante wurde aufgrund der Mehrkilometer sowie der schwierigen Befahrbarkeit des Wendepplatzes an der Hooger Fähre verworfen und zur bisherigen Vorzugsvariante seitens der NPDG weiterentwickelt.

Variante 2b - Alte Kirche (Kompromissvorschlag NPDG)

Seitens der NPDG wurde eine weitere Variante ins Gespräch gebracht. Statt über den Umweg über die



Hooger Fähre zu nehmen, würde man von der Alten Kirche aus direkt in die Alte-Kirch-Chaussee fahren. Es wurde geprüft, ob davon aktuell anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler negativ betroffen sind. Es stellte sich heraus, dass es ein anspruchsberechtigtes Schulkind im dann nicht mehr bedienten Bereich der Insel gibt. Es bestünde jedoch die Möglichkeit für die Eltern dieses Kindes eine Wegstreckenentschädigung zu erhalten. Betrieblich würde man mit dieser Variante gegenüber dem Status Quo sogar Einsparungen erzielen.

Variante 0 - IST-Zustand

Fahrplan

Aktueller Fahrplan (angegeben)

Hinweise							
Hafen		07:10	07:55		11:40	12:35	13:24
Schwimmbad		07:11	07:56		11:41	12:36	13:25
Stürenburgerweg		07:12	07:57		11:42	12:37	13:26
In de See		07:13	07:58		11:43	12:38	13:27
Ostertilli		07:14	07:59		11:44	12:39	13:28
Süderkoogweg		07:15	08:00		11:45	12:40	13:29
Kaydeich		07:16	08:01		11:46	12:41	13:30
Westerweg		07:17	08:02		11:47	12:42	13:31
Tüterland		07:18	08:03		11:48	12:43	13:32
Schmeerhörn		07:19	08:04		11:49	12:44	13:33
Westerkoog		07:20	08:05		11:50	12:45	13:34
Ponyhof		07:21	08:06		11:51	12:46	13:35
Tammwarftsweg		07:22	08:07		11:52	12:47	13:36
Alte Kirche		07:25	08:10		11:55	12:52	13:39
Klostermiteldeich		07:26	08:11		11:56	12:53	13:40
Gurde		07:27	08:12		11:57	12:54	13:41
Friolzhelm		07:28	08:13		11:58	12:55	13:42
Westermühle		07:29	08:14		12:00	12:56	13:43
Schardeich		07:30	08:15		12:01	12:57	13:44
Waldhusen		07:31	08:16		12:02	12:58	13:45
Schule		07:35	08:18		12:15	13:05	
Schluthweg	6:53	07:38	08:21		12:18	13:08	
Nordermühle	6:54	07:39	08:22		12:19	13:09	
Alte Schmiede	6:55	07:40	08:23		12:20	13:10	
Grüner Deich	6:56	07:41	08:24		12:21	13:11	
Nordmiteldeich	6:57	07:42	08:25		12:22	13:12	
Schulstrasse	6:58	07:43	08:26		12:23	13:13	
Bupheverweg	7:06	07:52	08:27		12:32	13:21	
Lindenhof	7:08	07:53	08:28		12:33	13:22	
EDEKA	7:09	07:54	08:29		12:34	13:23	
Hafen	7:10	07:55	08:30		12:35	13:24	

Buseinsatzzeit

Ausrücker	06:41 Uhr	06:53 Uhr	00:12 h
Linienfahrt	06:53 Uhr	08:18 Uhr	01:25 h
Einrücker	08:18 Uhr	08:28 Uhr	00:10 h
Ausrücker	12:10 Uhr	12:20 Uhr	00:10 h
Linienfahrt	12:20 Uhr	13:45 Uhr	01:25 h
Einrücker	13:45 Uhr	13:56 Uhr	00:11 h
		Summe	03:33 h

Leistung je Verkehrstag (ca.)

Ein/Ausrücker	23,2 km
Linienfahrt	104,4 km

Variante 1 - Schulstraße

Fahrplan

Variante Schulstraße								
Hinw eise								
Hafen		7:00		7:50		12:40		13:30
Schw imbad		7:01		7:51		12:41		13:31
Stürenburgerw eg		7:02		7:52		12:42		13:29
In de See		7:03		7:53		12:43		13:33
Ostertilli		7:04		7:54		12:44		13:34
Süderkoogw eg		7:05		7:55		12:45		13:35
Kaydeich		7:06		7:56		12:46		13:36
Westerw eg		7:07		7:57		12:47		13:37
Tüterland		7:08		7:58		12:48		13:38
Schmeerhörn		7:09		7:59		12:49		13:39
Westerkoog		7:10		8:00		12:50		13:40
Ponyhof		7:11		8:01		12:51		13:41
Tammw arftsw eg		7:12		8:02		12:52		13:42
Alte Kirche		7:15		8:05		12:55		13:45
Klostermiteldeich		7:16		8:06		12:56		13:46
Gurde		7:17		8:07		12:57		13:47
Friolzheim		7:18		8:08		12:58		13:48
Westermühle		7:19		8:09		12:59		13:49
Schardeich		7:20		8:10		13:00		13:50
Waldhusen		7:21		8:11		13:01		13:51
Schule			7:30		12:20		13:10	
Schluthw eg		7:22	7:33	8:12	12:23	13:02	13:13	
Nordermühle		7:23	7:34	8:13	12:24	13:03	13:14	
Alte Schmiede		7:24	7:35	8:14	12:25	13:04	13:15	
Grüner Deich		7:25	7:36	8:15	12:26	13:05	13:16	
Nordermiteldeich		7:26	7:37	8:16	12:27	13:06	13:17	
Schule		7:30		8:20		13:10		
Schulstrasse			7:38		12:28		13:18	
Bupheverw eg	6:56		7:46		12:36		13:26	
Lindenhof	6:58		7:48		12:38		13:28	
EDEKA	6:59		7:49		12:39		13:29	
Hafen	7:00		7:50		12:40		13:30	

Buseinsatzzeit

Ausrücker	06:48 Uhr	06:56 Uhr	00:08 h
Linienfahrt	06:56 Uhr	08:20 Uhr	01:24 h
Einrücker	08:20 Uhr	08:30 Uhr	00:10 h
Ausrücker	12:10 Uhr	12:20 Uhr	00:10 h
Linienfahrt	12:20 Uhr	13:51 Uhr	01:31 h
Einrücker	13:51 Uhr	14:00 Uhr	00:09 h
		Summe	03:32 h

Leistung je Verkehrstag (ca.)

Ein/Ausrücker	20,5 km
Linienfahrt	111,6 km

Variante 2a - Hooger Fähre

Fahrplan

Variante Hooger Fähre						
Hinweise						
Hafen		7:02	7:51		12:40	13:29
Schwimmbad		7:03	7:52		12:41	13:30
Stürenburgerweg		7:04	7:53		12:42	13:31
In de See		7:05	7:54		12:43	13:32
Ostertilli		7:06	7:55		12:44	13:33
Süderkoogweg		7:07	7:56		12:45	13:34
Kaydeich		7:08	7:57		12:46	13:35
Westerweg		7:09	7:58		12:47	13:36
Tüterland		7:10	7:59		12:48	13:37
Schmeerhörn		7:11	8:00		12:49	13:38
Westerkoog		7:12	8:01		12:50	13:39
Ponyhof		7:13	8:02		12:51	13:40
Tammwarftsweg		7:14	8:03		12:52	13:41
Alte Kirche		7:17	8:06		12:55	13:44
Klostermitteldeich		7:18	8:07		12:56	13:45
Gurde		7:19	8:08		12:57	13:46
Friolzheim		7:20	8:09		12:58	13:47
Hooger Fähre		7:23	8:12		13:01	13:50
Westermühle		7:24	8:13		13:02	13:51
Schardeich						13:52
Waldhusen						13:53
Schule		7:31	8:20	12:20	13:09	
Schluthweg	6:45	7:34		12:23	13:12	
Nordermühle	6:46	7:35		12:24	13:13	
Alte Schmiede	6:47	7:36		12:25	13:14	
Grüner Deich	6:48	7:37		12:26	13:15	
Nordermitteldeich	6:49	7:38		12:27	13:16	
Schulstrasse	6:50	7:39		12:28	13:17	
Bupheverweg	6:58	7:47		12:37	13:25	
Lindenhof	7:00	7:49		12:38	13:27	
EDEKA	7:01	7:50		12:39	13:28	
Hafen	7:02	7:51		12:40	13:29	

Buseinsatzzeit

Ausrücker	06:33 Uhr	06:45 Uhr	00:12 h
Linienfahrt	06:45 Uhr	08:20 Uhr	01:35 h
Einrücker	08:20 Uhr	08:30 Uhr	00:10 h
Ausrücker	12:10 Uhr	12:20 Uhr	00:10 h
Linienfahrt	12:20 Uhr	13:53 Uhr	01:33 h
Einrücker	13:53 Uhr	14:04 Uhr	00:11 h
		Summe	03:51 h

Leistung je Verkehrstag (ca.)

Ein/Ausrücker	23,2 km
Linienfahrt	121,1 km

Variante 2b - Alte Kirche (Kompromissvorschlag NPDG)

Variante Alte Kirche						
Hinweise						
Hafen		7:13	7:55		12:45	13:27
Schwimmbad		7:14	7:56		12:46	13:28
Stürenburgerweg		7:15	7:57		12:47	13:29
In der See		7:16	7:58		12:48	13:30
Ostertilli		7:17	7:59		12:49	13:31
Süderkoogweg		7:18	8:00		12:50	13:32
Kaydeich		7:19	8:01		12:51	13:33
Westerweg		7:20	8:02		12:52	13:34
Tüterland		7:21	8:03		12:53	13:35
Schmeerhörn		7:22	8:04		12:54	13:36
Westerkoog		7:23	8:05		12:55	13:37
Ponyhof		7:24	8:06		12:56	13:38
Tammwarftsweg		7:25	8:07		12:57	13:39
Alte Kirche		7:28	8:10		13:00	13:42
Klostermiteldeich		7:29	8:11		13:01	13:43
Gurde		7:30	8:12		13:02	13:44
Schule		7:35	8:17	12:25	13:07	
Waldhusen	6:55	7:37		12:27	13:09	
Schluthweg	6:56	7:38		12:28	13:10	
Nordermühle	6:57	7:39		12:29	13:11	
Alte Schmiede	6:58	7:40		12:30	13:12	
Grüner Deich	6:59	7:41		12:31	13:13	
Nordermiteldeich	7:00	7:42		12:32	13:14	
Schulstrasse	7:01	7:43		12:33	13:15	
Bupheverweg	7:09	7:51		12:42	13:23	
Lindenhof	7:11	7:53		12:43	13:25	
EDEKA	7:12	7:54		12:44	13:26	
Hafen	7:13	7:55		12:45	13:27	

Buseinsatzzeit

Ausrücker	06:46 Uhr	06:55 Uhr	00:11 h
Linienfahrt	06:55 Uhr	08:17 Uhr	01:22 h
Einrücker	08:17 Uhr	08:27 Uhr	00:10 h
Ausrücker	12:15 Uhr	12:25 Uhr	00:10 h
Linienfahrt	12:25 Uhr	13:44 Uhr	01:19 h
Einrücker	13:44 Uhr	14:55 Uhr	00:11 h
	Summe		03:21 h

Leistung je Verkehrstag (ca.)

Ein/Ausrücker	23,3 km
Linienfahrt	98,7 km

Variante 3 - Liliencronweg

Fahrplan

Variante Liliencronweg						
Hinw eise						
Hafen		7:00	7:50		12:40	13:30
Schwimmbad		7:01	7:51		12:41	13:31
Stürenburgerweg		7:02	7:52		12:42	13:32
In de See		7:03	7:53		12:43	13:33
Ostertilli		7:04	7:54		12:44	13:34
Süderkoogweg		7:05	7:55		12:45	13:35
Schule		7:09	7:59		12:49	13:39
Waldhusen		7:11	8:01		12:51	13:41
Schardeich		7:12	8:02		12:52	13:42
Westermühle		7:13	8:03		12:53	13:43
Friolzheim		7:14	8:04		12:54	13:44
Curde		7:15	8:05		12:55	13:45
Klostermiteldeich		7:16	8:06		12:56	13:46
Alte Kirche		7:17	8:07		12:57	13:47
Tammw artsw eg		7:20	8:10		13:00	13:50
Ponyhof		7:21	8:11		13:01	13:51
Westerkoog		7:22	8:12		13:02	13:52
Smeerhörn		7:23	8:13		13:03	13:53
Tüterland		7:24	8:14		13:04	13:54
Westerweg		7:25	8:15		13:05	13:55
Kaydeich		7:26	8:16		13:06	13:56
Schule		7:30	8:20	12:20	13:10	
Schluthweg	6:43	7:33		12:23	13:13	
Nordermühle	6:44	7:34		12:24	13:14	
Alte Schmiede	6:45	7:35		12:25	13:15	
Grüner Deich	6:46	7:36		12:26	13:16	
Nordermiteldeich	6:47	7:37		12:27	13:17	
Schulstrasse	6:48	7:38		12:28	13:18	
Bupheverweg	6:56	7:46		12:37	13:26	
Lindenhof	6:58	7:48		12:38	13:28	
EDEKA	6:59	7:49		12:39	13:29	
Hafen	7:00	7:50		12:40	13:30	

Buseinsatzzeit

Ausrücker	06:33 Uhr	06:43 Uhr	00:12 h
Linienfahrt	06:43 Uhr	08:20 Uhr	01:37 h
Einrücker	08:20 Uhr	08:30 Uhr	00:10 h
Ausrücker	12:10 Uhr	12:20 Uhr	00:10 h
Linienfahrt	12:20 Uhr	13:56 Uhr	01:36 h
Einrücker	13:56 Uhr	14:03 Uhr	00:07 h
		Summe	03:52 h

Leistung je Verkehrstag (ca.)

Ein/Ausrücker	22,1 km
Linienfahrt	119,3 km

Zusammenfassung

Varianten	Variante 0 IST-Zustand	Variante 1 Schulstraße	Variante 2a Hooger Fähre	Variante 2b Alte Kirche (Kompromissvorschlag NPDG)	Variante 3 Liliencronweg
Einsatzdauer	3:33 h	3:32 h	3:51 h	3:21 h	3:52 h
Leistung (Last- und Leerkilometer)	127,6 km	132,1 km	144,3 km	122 km	141,4 km
Verkehrlich	Effizient	geringer Mehraufwand	geringer Infrastrukturbedarf größte Leistungsmehrung Auslassung von Haltestellen	Sehr Effizient, deckt Insel nicht gänzlich ab	mittlerer Infrastrukturbedarf, große Leistungsmehrung
Konflikt mit Individualverkehr	Rückwärtsfahren an Schule erforderlich	Konflikte mit Fahrradfahrern in der Schulstraße könnten über eine zeitliche Entzerrung vermieden werden.	gelöst	Gelöst	gelöst

Empfehlung

Sofern die **Variante 2b - Alte Kirche (Kompromissvorschlag NPDG)** aufgrund der nicht mehr vorhandenen Bedienung des nordwestlichen Teils der Insel im Schülerverkehr verworfen wird, wird die Prüfung der **Variante 1 – Schulstraße** empfohlen. In dieser Variante würden weiterhin alle Haltestellen bedient, es entstände somit kein Nachteil für die Schülerinnen und Schüler. Die geringfügigen Mehrkilometer werden vom Kreis finanziert.

Bauausschuss Gemeinde Pellworm
21.08.2024

Buswendeschleife und Schulbusverkehr

Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Grundlagen

- Die derzeitige Schulbuslinienführung macht eine Wende des Schulbusses in Rückwärtsfahrt notwendig.
 - Dieses Wendemanöver birgt laut NPDG ein erhöhtes Gefahrenpotential.
 - Aus diesem Grunde wurde die Idee entwickelt, eine Buswendeschleife an der Schule zu errichten.
 - 4 Ausschreibungen, um externe Firmen für die bauliche Umsetzung zu gewinnen, hatten keinen Erfolg.
 - Die abgegebenen Angebote lagen jeweils weit über den veranschlagten Baukosten von 160.000 Euro
- **Bau der Buswendeschleife über externe Firmen nicht realisierbar**

Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

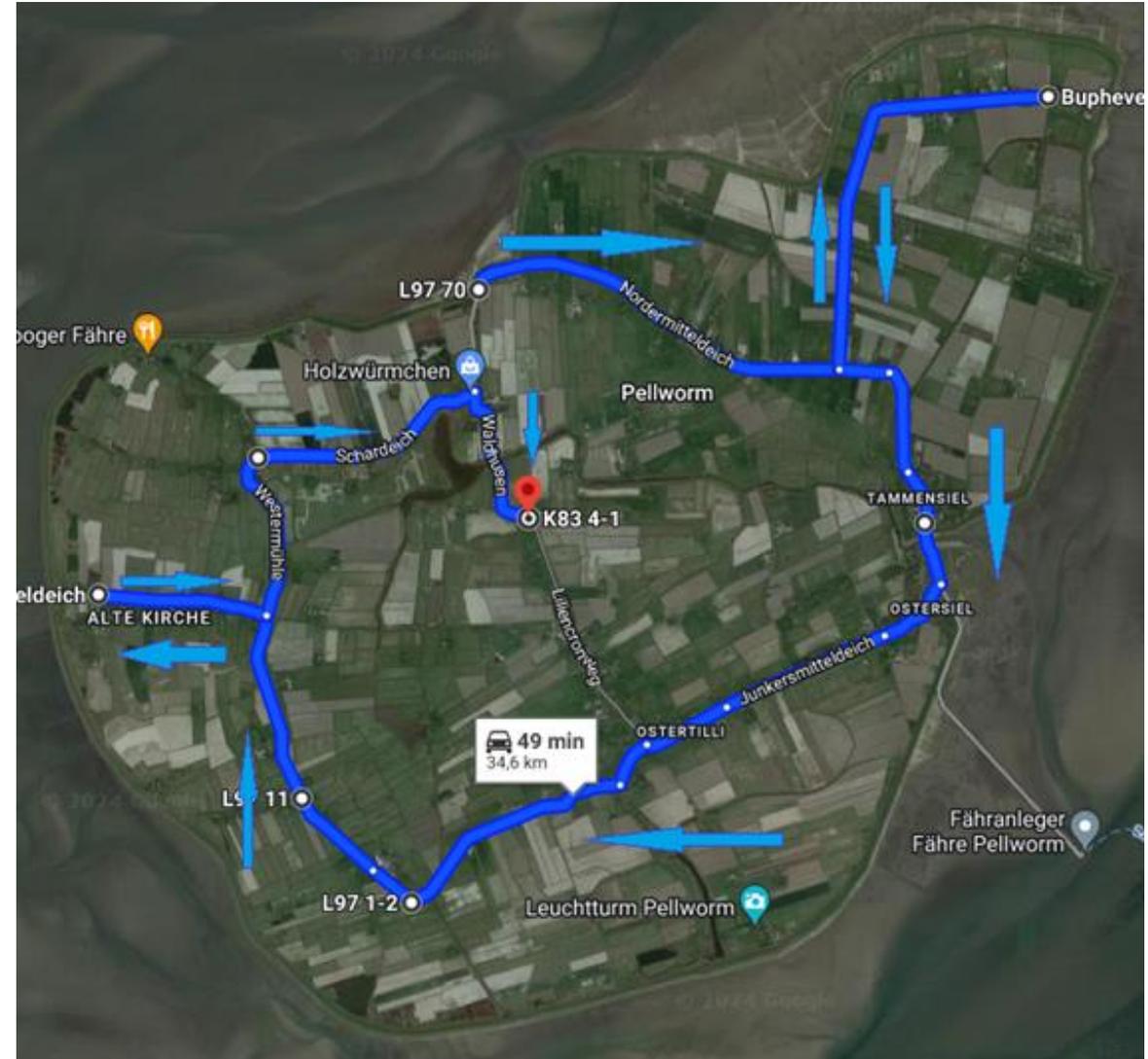
Alternative 1: Routenführung des Schulbusses ändern

- Eine Überprüfung der Schulbusroute durch den Kreis NF hat ergeben, dass ein Wendemanöver an der Schule nicht mehr erforderlich ist.
 - In Abstimmung mit der NPDG wurden verschiedene Varianten für eine geänderte Routenführung entwickelt.
 - Diese Varianten sollten noch weitgehender untersucht werden, um die bestmögliche Lösung zu finden.
- **Eine Auflösung der Gefahrensituation ist ohne Buswendeschleife grundsätzlich möglich!**

Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

IST-Zustand

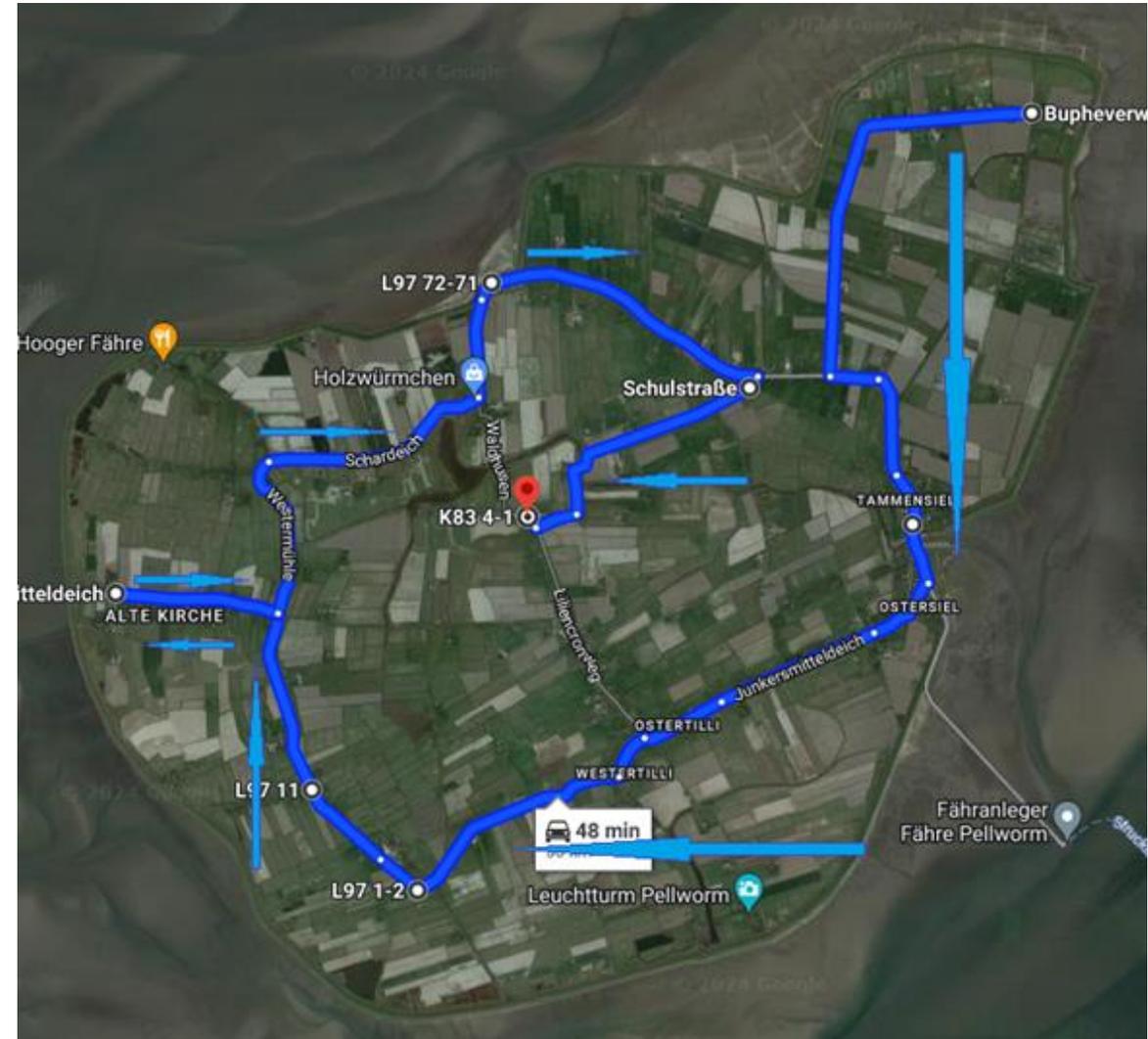
- Routenführung siehe Karte →
- Schulanfahrt aus Richtung Waldhusen
- Nach Ausstieg der Schüler an der Schule fährt der Bus zur Wende rückwärts auf die Straße zurück.
→ Gefahrensituation mit Individualverkehr vor der Schule
- Einsatzdauer: 3:33 h (\pm 0 Minuten)
- Strecke: 127,6 km (\pm 0 km)



Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Alternative 1: Variante 1 - Schulstraße

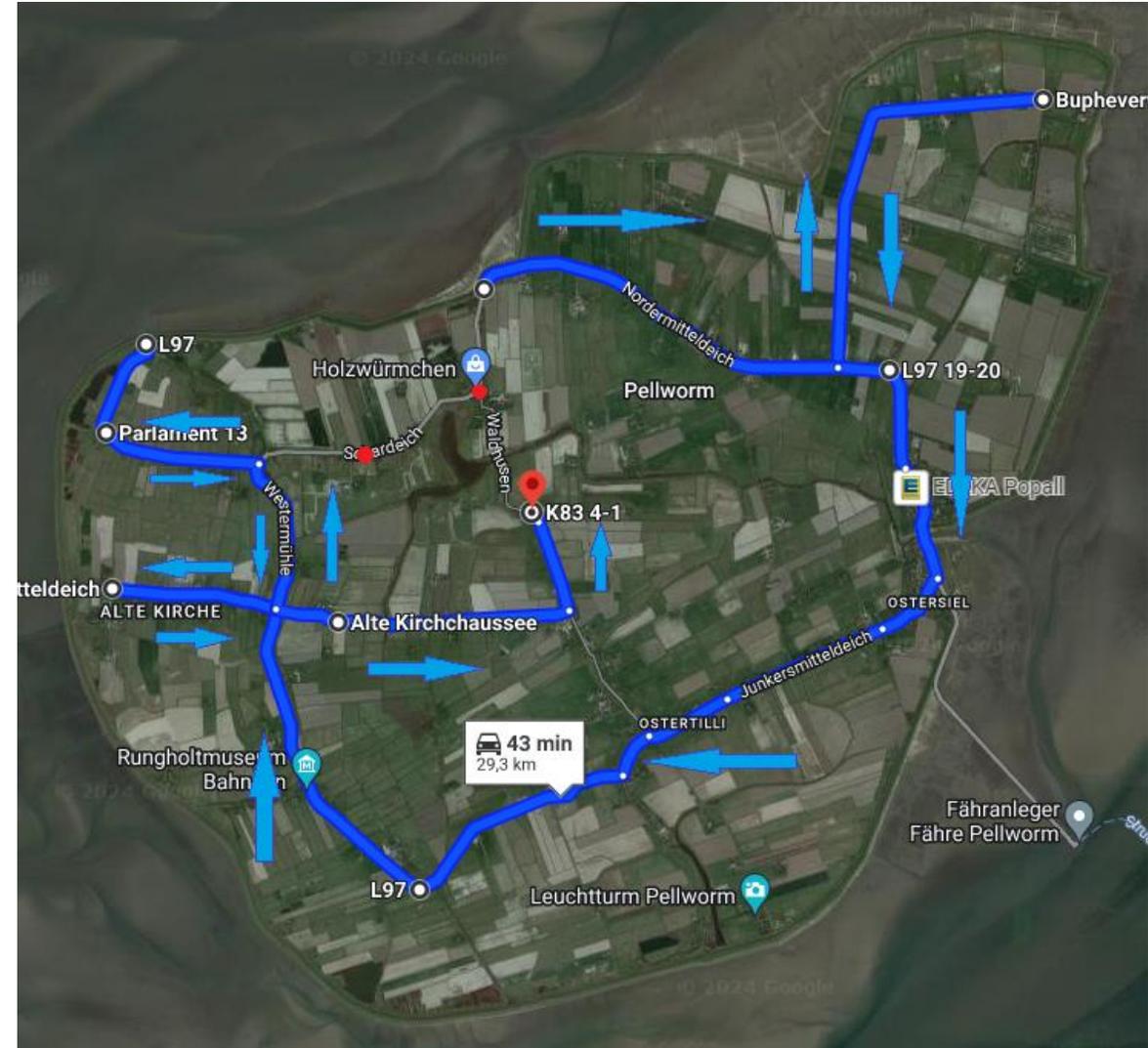
- Routenführung siehe Karte →
- Schulanfahrt aus Richtung Schulstraße
- Nach Ausstieg der Schüler keine Wende an der Schule notwendig
- Individualverkehr (Elterntaxis und Fahrradfahrer) zeitgleich auf der Schulstraße unterwegs
→ Prüfung auf Gefahrenpotential
- Einsatzdauer: 3:32 h (-1 Minute)
- Strecke: 132,1 km (+ 4,5 km)



Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Alternative 1: Variante 2a – Hooger Fähre

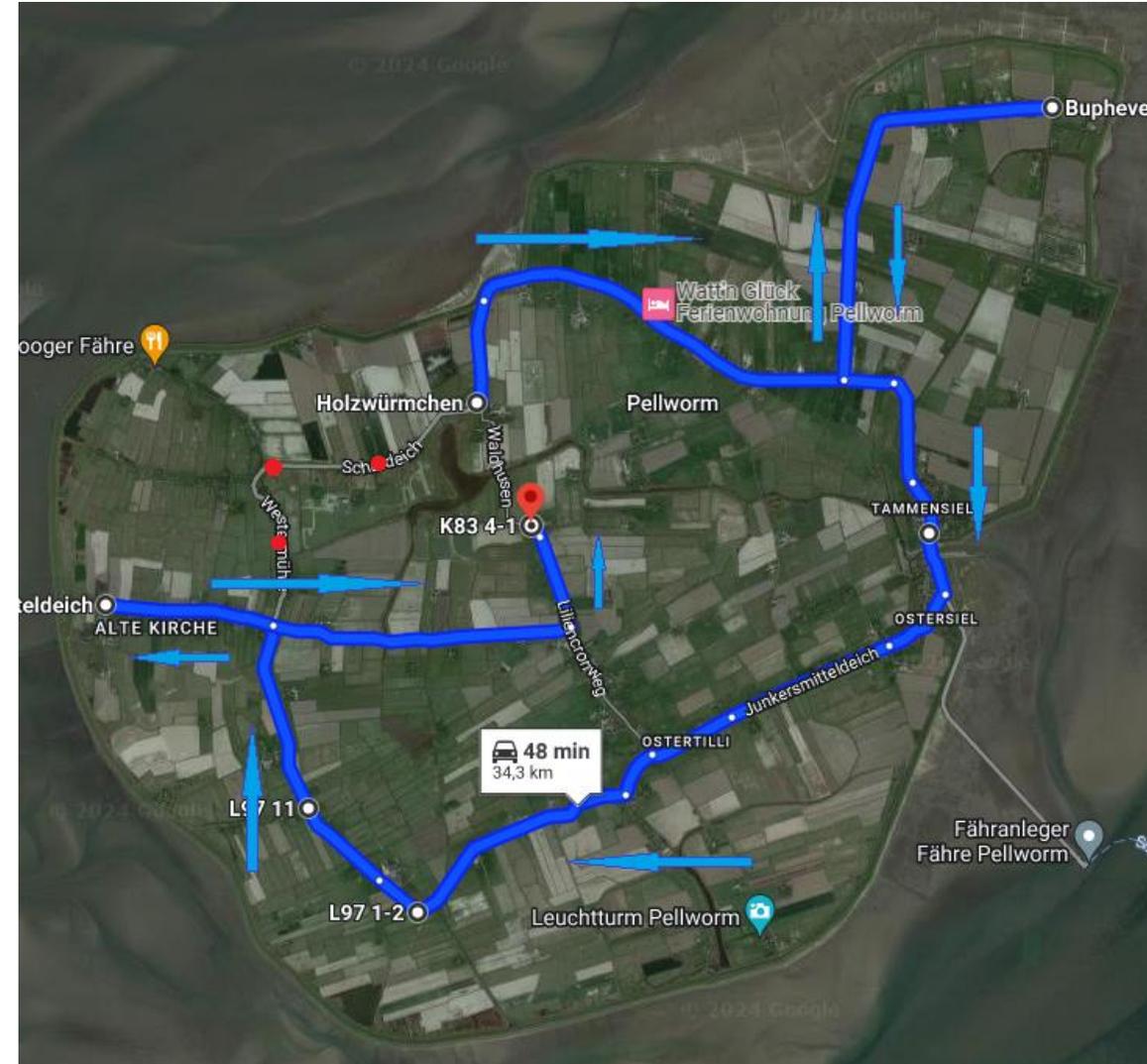
- Routenführung siehe Karte →
- Schulanfahrt aus Richtung Liliencronweg
- Nach Ausstieg der Schüler keine Wende an der Schule notwendig
- Keine Probleme mit Individualverkehr
- Wende Hooger Fähre schwierig
- 2 Haltestellen fallen weg
- Einsatzdauer: 3:51h (+28 Minuten)
- Strecke: 144,3 km (+ 16,7 km)



Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Alternative 1: Variante 2b - Alte Kirche (Kompromissvorschlag NPDG)

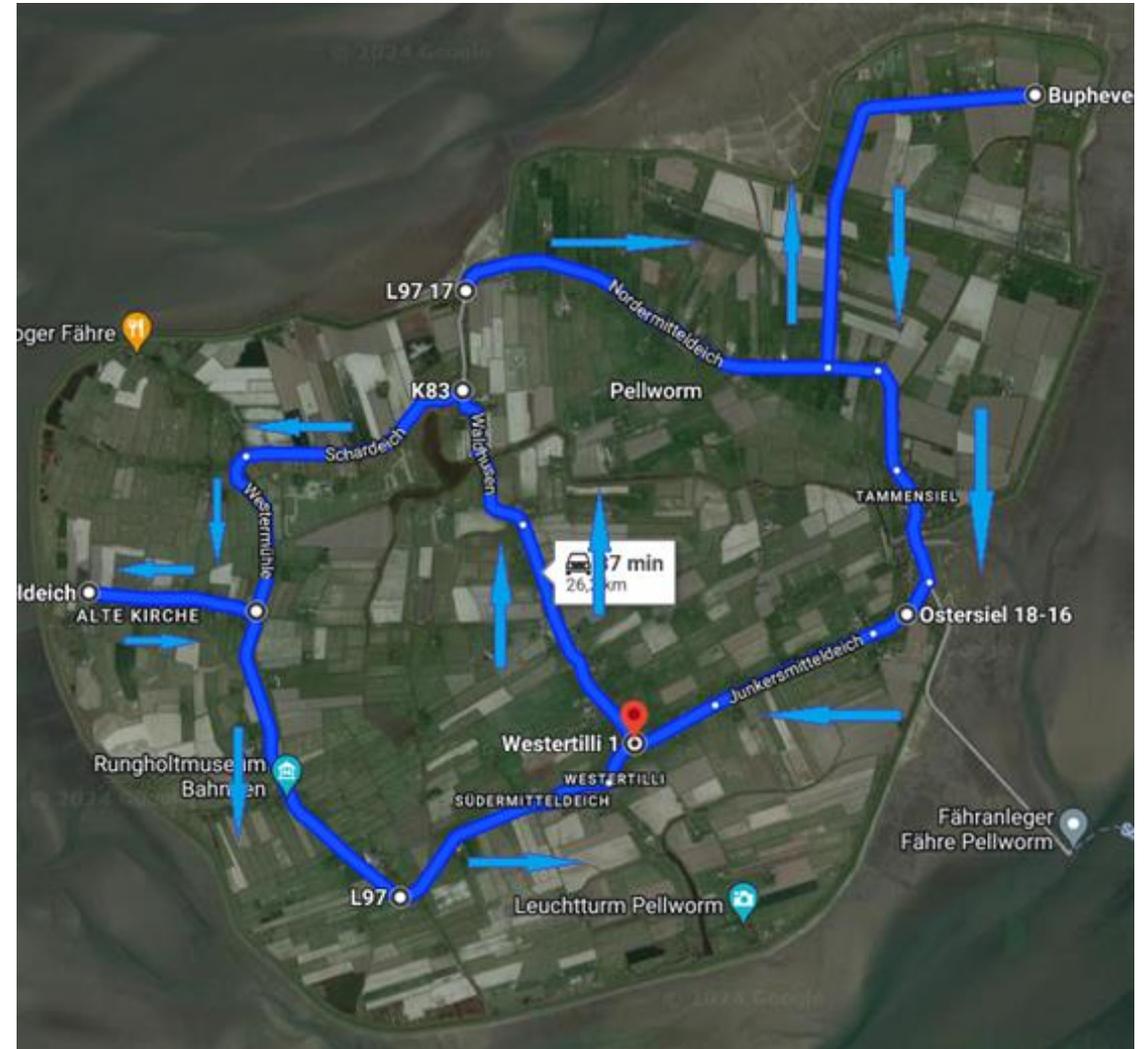
- Routenführung siehe Karte →
- Schulanfahrt aus Richtung Liliencronweg
- Nach Ausstieg der Schüler keine Wende an der Schule notwendig
- Keine Probleme mit Individualverkehr
- **3 Haltestellen fallen weg**
- Einsatzdauer: 3:21 h (-12 Minuten)
- Strecke: 122 km (-5,6 km)



Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Alternative 1: Variante 3 - Liliencronweg

- Routenführung siehe Karte →
- Schulanfahrt aus Richtung Liliencronweg
- Nach Ausstieg der Schüler keine Wende an der Schule notwendig
- Keine Probleme mit Individualverkehr
- 12 Haltestellen werden umgelegt
- Einsatzdauer: 3:52h (+19 Minuten)
- Strecke: 141,4 km (+13,8 km)



Fakten zur Errichtung Buswendeschleife Schule und zum Schulbusverkehr

Alternative 2: Errichtung der Buswendeschleife durch den Bauhof

- Der Bauhof erweitert die befestigte Fläche vor der Schule in Eigenleistung, sodass der Bus dort vorwärtsfahrend wenden kann.
 - Die hierfür notwendigen und bisher unbefestigten Flächen sollen mit Schotter befestigt werden.
 - Diese Lösung wird von der Bauverwaltung aufgrund folgender Nachteile kritisch gesehen:
 - Unfallgefahr wegen Kuhlenbildung,
 - Schotter verteilt sich auf angrenzenden Flächen,
 - Schotterflächen schwer zu reinigen und zu räumen.
- Ständiger Unterhaltungsaufwand und Folgekosten**